

**Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit
und Sport**

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Feyza Tanyeri
feyza.tanyeri@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

26. Oktober 2021
1 von 1

Guten Tag,

zur **6.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Dienstag, 2. November 2021, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Schwangerschaftsverhütungsfonds**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram
- 101.19.200 -
- 2. MittendrinTicket**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram
- 101.19.209 -
- 3. Situation von Alleinerziehenden**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Tabea Mößner
- 101.19.215 -

Freundliche Grüße

gez. Norbert Sprafke
Vorsitzender

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 2. November 2021, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

3. November 2021
1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Jutta Schwalm, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Mustafa Gündar)
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Esther Kalveram)
Annette Knieling, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE
Manuela Ernst, Mitglied, FDP
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ronny Blume, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt
Robin Lipke, HNA

Tagesordnung:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Schwangerschaftsverhütungsfonds | 101.19.200 |
| 2. MittendrinTicket | 101.19.209 |
| 3. Situation von Alleinerziehenden | 101.19.215 |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 26. Oktober 2021 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. **Schwangerschaftsverhütungsfonds**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD
- 101.19.200 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann gibt es in Kassel den Schwangerschaftsverhütungsfonds und wie wird er genutzt (bitte jährliche Fallzahlen angeben)?
2. Wie ist der Schwangerschaftsverhütungsfonds organisiert?
3. Welche Mittel stehen für den Schwangerschaftsverhütungsfonds jährlich zur Verfügung?

Stadtverordnete Ullrich, SPD-Fraktion, begründet die gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

Bürgermeisterin Friedrich und Frau Deiß-Fürst, Sozialamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich und Frau Deiß-Fürst, Sozialamt, erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

2. MittendrinTicket

Anfrage der Fraktion B90/Grüne und SPD

- 101.19.209 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Zu dem zum 1. Juli 2020 eingeführten MittendrinTicket haben wir folgende Fragen:

1. Wer kann das Kasseler MittendrinTicket erwerben?
2. Wie ist der Verkauf geregelt?
3. Wie viele Monatskarten wurden seit Einführung des MittendrinTickets verkauft (bitte nach Monaten und Personenkreise aufschlüsseln)?
4. Wo wurde und wird für das MittendrinTicket geworben?
5. Sind die bisherigen Werbestrategien ausreichend?
6. Wie bewerten der Magistrat, die KVG und der NVV das seit einem Jahr bestehende Angebot und welche Auswirkungen hat die Pandemie auf das Angebot?

Stadtverordnete Ullrich, SPD-Fraktion, begründet die gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich, erklärt Vorsitzender Spafke die Anfrage für erledigt.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

3. Situation von Alleinerziehenden

4 von 4

Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.215 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Alleinerziehende gibt es in Kassel?
2. Wie viele sind auf Transferleistungen angewiesen (bitte aufschlüsseln nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und je für die letzten drei Jahre)?
3. Wie viele erhalten aufstockende Leistungen?
4. Wie viele erhalten Wohngeld (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?
5. Wie viele Kinder der Alleinerziehenden bekommen Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss?
6. Bei wie vielen Alleinerziehenden werden die Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?
7. Wie viele Klagen laufen gegen das Jobcenter wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten?
8. Warum wurden die neuen Grenzwerte für die Kosten der Unterkunft nicht ab dem 1.9. direkt umgesetzt?

Stadtverordnete Mößner, Fraktion Die Linke, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich, erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.200

13. September 2021
1 von 1

Schwangerschaftsverhütungsfonds

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann gibt es in Kassel den Schwangerschaftsverhütungsfonds und wie wird er genutzt (bitte jährliche Fallzahlen angeben)?
2. Wie ist der Schwangerschaftsverhütungsfonds organisiert?
3. Welche Mittel stehen für den Schwangerschaftsverhütungsfonds jährlich zur Verfügung?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Anfrage der Fraktion SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom 13. September 2021
Vorlage Nr. 101.19.200
Schwangerschaftsverhütungsfond



1. **Frage:**

Seit wann gibt es in Kassel den Schwangerschaftsverhütungsfonds und wie wird er genutzt (bitte jährliche Fallzahlen angeben)?

Antwort:

Den Schwangerschaftsverhütungsfonds gibt es in der Stadt Kassel seit 1. Mai 2018. Die Fallzahlen entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Fallzahl
2018	28
2019	73
2020	95

2. **Frage:**

Wie ist der Schwangerschaftsverhütungsfonds organisiert?

Antwort:

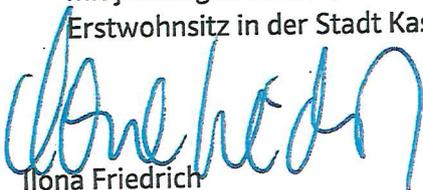
Pro familia stellt die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für berechtigte Personen, die ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Kassel haben, sicher. Eine Berechtigung liegt vor, wenn jemand Leistungen nach dem SGB II, existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG bezieht sowie bei bedürftigen Studierenden, Auszubildenden oder aufgrund der Besonderheiten im Einzelfall (z. B. bei Vorliegen einer Behinderung). Interessierte Personen werden von den Beratungsstellen über die Möglichkeit des Verhütungsmittelfonds informiert.

3. **Frage:**

Welche Mittel stehen für den Schwangerschaftsverhütungsfonds jährlich zur Verfügung?

Antwort:

Das Sozialamt erstattet pro familia auf Nachweis (pseudonymisierte Daten der Empfänger/innen mit jeweiligen Kosten) ab 2019 einen Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000 € für Personen mit Erstwohnsitz in der Stadt Kassel (in 2018 bis 3.000 €).


Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.19.209

13. September 2021
1 von 1

MittendrinTicket

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Zu dem zum 1. Juli 2020 eingeführten MittendrinTicket haben wir folgende Fragen:

1. Wer kann das Kasseler MittendrinTicket erwerben?
2. Wie ist der Verkauf geregelt?
3. Wie viele Monatskarten wurden seit Einführung des MittendrinTickets verkauft (bitte nach Monaten und Personenkreise aufschlüsseln)?
4. Wo wurde und wird für das MittendrinTicket geworben?
5. Sind die bisherigen Werbestrategien ausreichend?
6. Wie bewerten der Magistrat, die KVG und der NVV das seit einem Jahr bestehende Angebot und welche Auswirkungen hat die Pandemie auf das Angebot?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Kassel, 20. September 2021

Anfrage der Fraktion SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom 13. September 2021

Vorlage Nr. 101.19.209

Mittendrin Ticket



1. Frage:

Wer kann das Kasseler Mittendrin Ticket erwerben?

Antwort:

Das MittendrinTicket kann gegen Vorlage des kombinierten Berechtigungsnachweises (Mittendrin! Teilhabecard Kassel und Berechtigungsnachweis zum Kauf des MittendrinTickets) erworben werden von Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII, Leistungen nach AsylbLG oder Wohngeld beziehen und ihren Hauptwohnsitz in Kassel haben.

2. Frage:

Wie ist der Verkauf geregelt?

Antwort:

Gegen Vorlage des Berechtigungsnachweises kann bis zu zwölf Mal bei den drei NVV-Kundenzentren in Kassel (KVG-Kurfürstengalerie, DB-Bahnhöfe Wilhelmshöhe und Kulturbahnhof) und etwa 20 ausgewählten privaten Verkaufsstellen im Stadtgebiet Kassel ein MittendrinTicket als Monatskarte erworben werden. Der Abgabepreis beträgt 35,00 Euro. Die konkrete Gültigkeitsdauer des Berechtigungsnachweises richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum der anspruchsbegründenden Leistungen und beträgt maximal ein Jahr. Die Berechtigungsnachweise werden auf Online-Antrag vom Sozialamt ausgestellt; außerdem werden sie über das Diakonische Werk Region Kassel zu bestimmten Zeiten in den Stadtteilzentren Wesertor und Mittelpunkt (im Brückenhof) ausgestellt.

3. Frage:

Wie viele Monatskarten wurden seit Einführung des MittendrinTickets verkauft (bitte nach Monaten und Personenkreise aufschlüsseln)?

Antwort:

Seit Verkaufsbeginn zum 1.7.2020 wurden im ersten halben Jahr 10.900 Mittendrin-Tickets erworben. In den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres 2021 wurden rund 15.000 Tickets verkauft. Das entspricht monatlich rund 2.000 Tickets. Mit ca. 2.600 MittendrinTickets war der September 2021 bisher der beste Verkaufsmonat seit Einführung des Tickets im Juli 2020

Wir gehen aufgrund früherer Erfahrungen mit dem Diakonieticket davon aus, dass in den drei Monaten des letzten Quartals mindestens etwa so viele Tickets, (d. h. zusammen rund 7.500) verkauft werden, wie im September.

Damit würde für das Gesamtjahr 2021 die Zahl aller MittendrinTickets rund 25.000 betragen. Zusammen mit den restlichen Diakonietickets würden damit rund 2/3 der Verkaufszahlen des letzten Jahres (2019) vor der Pandemie erreicht werden können.

Dieser Rückgang ist etwas geringer als im Durchschnitt vergleichbarer Zeitkarten.

Die Aufschlüsselung nach Personenkreisen und Monaten kann im Hinblick auf ausgestellte Berechtigungsnachweise der anliegenden Aufstellung entnommen werden.

Seit August 2021 gilt der Berechtigungsnachweis zum Kauf des MittendrinTickets gleichzeitig auch als Mittendrin! Teilhabecard.

4. Frage:

Wo wurde für das MittendrinTicket geworben?

Antwort:

Die Werbung erfolgt auf den Internetseiten der Stadt Kassel, der KVG und des NVV, außerdem mittels Flyer. Berechtigte werden von den Sachbearbeitungen im Sozialamt oder Jobcenter auf die Möglichkeiten des Tickets hingewiesen.

Eine weitere Ergänzung in dieser Hinsicht waren durch Stadt, KVG und NVV initiierte Pressetermine, die zu entsprechender Berichterstattung geführt haben.

5. Frage:

Sind die bisherigen Werbestrategien ausreichend?

Antwort:

Die Werbestrategien entsprechen dem üblichen Vorgehen der Verkehrsbetriebe und sind ausreichend. Über das MittendrinTicket und die Mittendrin! Teilhabecard Kassel wird zusätzlich in Beratungsgesprächen im Sozialamt, Jobcenter oder bei kooperierenden Institutionen (Diakonisches Werk Region Nordhessen, Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V., Kulturzentrum Schlachthof gGmbH, Drogenhilfe Nordhessen e. V. etc.) informiert und dafür geworben.

6. Frage:

Wie bewerten der Magistrat, die KVG und der NVV das seit einem Jahr bestehende Angebot und welche Auswirkungen hat die Pandemie auf das Angebot?

Antwort:

Aus sozialpolitischer Sicht ist die Einführung des MittendrinTickets ein weiterer wichtiger Baustein zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Personen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten. Das MittendrinTicket bietet aus Sicht von NVV und KVG eine gute und preisgünstige Ergänzung des NVV-Tarifsortiments für den Kreis der o.g. Kasseler Berechtigten. Deshalb wird die angestrebte Fortsetzung des Angebots sehr begrüßt.

Durch das Ticket werden auch die Familien der Berechtigten am Wochenende befähigt, im gesamten NVV-Gebiet den ÖPNV zu nutzen. Dadurch können sie sich weitere Möglichkeiten der kulturellen oder gesellschaftlichen Teilhabe, der Erholung in der Natur oder Teilnahme bei sportlichen Ereignissen erschließen. Die trotz der Pandemie verhältnismäßig hohen Verkaufszahlen zeigen, dass das MittendrinTicket ein Erfolgsmodell ist und von den Berechtigten gern genutzt wird.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

MittendrinTicket 2020

	Summe Jun - Dez	ab 25.06.20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
Berechtigungs nachweise MittendrinTicket	1.400	81	372	170	214	257	152	154
.. davon HLU / GruSi - SGB XII	572	42	175	70	90	80	42	73
.. davon SGB II	717	32	175	89	107	152	97	65
.. davon Wohngeld	96	7	20	8	15	23	10	13
.. davon Asyl	15	0	2	3	2	2	3	3
Ausgestellte Berechtigungs nachweise online-Portal	1.400	81	372	170	214	257	152	154
Ausgestellte Berechtigungs nachweise DW	3.202		496	772	770	471	465	228
Gesamt Berechtigungs schein e MittendrinTicket	4.602	81	868	942	984	728	617	382

MittendrinTicket 2021

	Summe Jan - Aug	Jan 21	Feb 21	März 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21
Berechtigungs nachweise MittendrinTicket online-P.	3.243	495	485	602	342	317	334	316	352
.. davon HLU / GruSi - SGB XII	800	139	118	104	97	71	79	101	91
.. davon SGB II	2.171	304	319	458	231	222	227	190	220
.. davon Wohngeld	178	29	30	19	8	18	24	20	30
.. davon Asyl	94	23	18	21	6	6	4	5	11
Ausgestellte Berechtigungs nachweise online-Portal	3.243	495	485	602	342	317	334	316	352
Ausgestellte Berechtigungs nachweise DW	2.450	76	103	362	304	284	403	378	540
Gesamt Berechtigungs nachweise MittendrinTicket	5.593	571	588	964	646	601	737	694	792

Vorlage Nr. 101.19.215

20. September 2021
1 von 1

Situation von Alleinerziehenden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Alleinerziehende gibt es in Kassel?
2. Wie viele sind auf Transferleistungen angewiesen (bitte aufschlüsseln nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und je für die letzten drei Jahre)?
3. Wie viele erhalten aufstockende Leistungen?
4. Wie viele erhalten Wohngeld (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?
5. Wie viele Kinder der Alleinerziehenden bekommen Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss?
6. Bei wie vielen Alleinerziehenden werden die Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?
7. Wie viele Klagen laufen gegen das Jobcenter wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten?
8. Warum wurden die neuen Grenzwerte für die Kosten der Unterkunft nicht ab dem 1.9. direkt umgesetzt?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Tabea Mößner

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20. September 2021
Vorlage Nr. 101.19.215
Situation von Alleinerziehenden



1. Frage:

Wie viele Alleinerziehende gibt es in Kassel?

Antwort:

Zum 31. Dezember 2020 gab es in Kassel 4.746 alleinerziehende Haushalte

2. Frage:

Wie viele sind auf Transferleistungen angewiesen (bitte aufschlüsseln nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und je für die letzten drei Jahre)?

Antwort:

Zum 15. Dezember eines Jahres erhielten alleinerziehende Haushalte SGB II-Leistungen.

2018	2.018
2019	1.939
2020	1.962

Zum 31. Dezember eines Jahres erhielten alleinerziehende Haushalte SGB XII-Leistungen.

2018	78
2019	58
2020	59

Zum 31. Dezember eines Jahres erhielten alleinerziehende Haushalte Leistungen nach dem AsylbLG.

2018	7
2019	13
2020	20

3. Frage:

Wie viele erhalten aufstockende Leistungen?

Antwort:

Im Jahresdurchschnitt haben Personen, die Leistungen aus dem Rechtskreis SGB II

- 32 Alleinerziehende in 2018
- 29 Alleinerziehende in 2019
- 38 Alleinerziehende in 2020

aufstockende Leistungen erhalten. Für die übrigen Rechtsbereiche kann diese Frage nicht beantwortet werden, da dies nicht gesondert erhoben wird.

4. Frage:

Wie viele erhalten Wohngeld (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?

Antwort:

Alleinerziehende Haushalte erhielten in den Jahren Wohngeld:

2018	170
2019	231
2020	350

5. Frage:

Wie viele Kinder der Alleinerziehenden bekommen Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss?

Antwort:

Gegenwärtig erhalten 3.244 minderjährige Leistungsberechtigte Unterhaltszahlungen in Form von Kindesunterhalt und / oder Unterhaltsvorschuss (Stand: 30.09.2021).

Eine statistische Trennung nach Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss ist dem Jobcenter nicht möglich.

6. Frage:

Bei wie vielen Alleinerziehenden werden die Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?

Antwort:

Die Anzahl der Alleinerziehenden, deren Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt werden, wird durch das Jobcenter Stadt Kassel nicht erhoben.

7. Frage:

Wie viele Klagen laufen gegen das Jobcenter wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten?

Antwort:

1. Aktuell „laufen“ mit unterschiedlichen Klageerhebungszeitpunkten und Stand 06.10.2021
 - a. für den Regelungsraum des § 22 Abs. 1 SGB II zur Angemessenheit der KdU: **25 Klagen**
 - b. für den Regelbereich des § 22 Abs. 1 SGB II zur Angemessenheit der Heiz- und Nebenkosten: **29 Klagen**

2. Davon wurden im Zeitraum des sog. Statistikjahrs vom 15.12.2020 bis laufend
- a) 8 Klagen und
 - b) 14 Klagen erhoben

8. Frage:

Warum wurden die neuen Grenzwerte für die Kosten der Unterkunft nicht ab dem 1.9. direkt umgesetzt?

Antwort:

Die Kosten der Unterkunft richten sich nach den individuellen Kosten im Einzelfall. Eine „automatisierte“ Anpassung der Grenzwerte ist nicht möglich. Wurden in der Vergangenheit (vor dem 1. September 2021) die anzuerkennenden Unterkunfts-kosten festgesetzt, weil die tatsächlichen Kosten die Angemessenheitsgrenzen überschritten, wurden die anzuerkennenden Kosten auf Antrag in voller Höhe bewilligt bzw. an die neuen Obergrenzen angepasst.

In den Fällen, in denen eine Anpassung auf die ab dem 01.09.2021 geltenden Grenzwerte vorzunehmen ist, erfolgt diese im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Weiterbewilligung, auf Antrag der Kundin/des Kunden oder auch vorzeitig bei interner sonstiger Bearbeitung von anderen Kund*innen-Anliegen.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin